

Bekanntmachung

Bebauungsplan „Halbinsel Schauffele“ im Ortsbezirk Wörth a. Rh. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Wörth a. Rh. hat am 19.12.2023 die Aufstellung des Bebauungsplans „Halbinsel Schauffele“ im Ortsbezirk Wörth beschlossen. Hierzu hat der Stadtrat am 07.10.2025 einen Vorentwurf anerkannt und beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Das Gelände befindet sich im südöstlichen Teil des Ortsbezirks Wörth, östlich der Hagenbacher Straße auf der Halbinsel im Schauffele-Baggersee. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen. Die Größe des Geltungsbereichs beträgt ca. 3 ha.

Wesentliche Planungsziele der Bauleitplanung sind, die vorhandene Mischnutzung aus Wohnen und Gewerbe im Geltungsbereich planungsrechtlich zu sichern und für die übrigen Flächen den zukünftigen Entwicklungsrahmen festzusetzen.

Der Vorentwurf zum Bebauungsplan „Halbinsel Schauffele“ liegt mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen sowie dem Entwurf der Begründung einschließlich des Entwurfs des Umweltberichts und den weiteren Unterlagen (Umweltbericht, Bestandskarte der Biotoptypenkartierung, Faunistische Potentialabschätzung, Fachbeitrag Schall) gem. § 3 Abs. 1 BauGB

vom 27.10.2025 bis zum 24.11.2025

bei der Stadtverwaltung der Stadt Wörth am Rhein, Mozartstraße 2, Bauverwaltung, Zimmer 617, während der Dienststunden montags bis mittwochs 8.30 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr, donnerstags 8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr sowie freitags 8.30 bis 12.30 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die vorgenannten Unterlagen und die Bekanntmachung sind zusätzlich auf der Homepage der Stadt www.woerth.de unter „Rathaus & Politik > Bauleitplanungen“ zur Einsicht zur Verfügung gestellt.

Während der Auslegungsfrist hat die Öffentlichkeit Gelegenheit, Stellungnahmen zur Planung abzugeben. Die Stellungnahmen können schriftlich an die Stadtverwaltung Wörth a. Rh., Mozartstraße 2, 76744 Wörth a. Rh., oder per E-Mail an bauleitplanung@woerth.de gerichtet werden.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Gemäß den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) Artikel 6 e) sowie § 3 des Landesdatenschutzgesetzes Rheinland-Pfalz (LDSP RLP), werden personenbezogene Daten von Bürgerinnen und Bürgern wie Vor- und Familienname sowie Kontaktdaten (Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mailadresse) zur Bearbeitung der vorgebrachten Anregungen gespeichert. Die vorgebrachten Anregungen und Bedenken werden in den Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen der zuständigen Gremien anonymisiert aufgeführt. Grundsätzlich wird auf die Datenschutzerklärung der Stadt Wörth am Rhein verwiesen.

Folgende Informationen bzw. Planungen, Gutachten und Vermerke liegen bereits zum Vorentwurf vor und werden mit öffentlich ausgelegt:

- Umweltbericht zum Bebauungsplan „Halbinsel Schauffele“ und zur Änderung des Flächennutzungsplans; erstellt: Modus Consult, September 2025
- Bestandskarte der Biotoptypenkartierung; erstellt: Modus Consult
- Faunistische Potentialabschätzung; erstellt: Modus Consult, September 2025
- Fachbeitrag Schall; erstellt: Modus Consult, September 2025

Wörth am Rhein, 8. Oktober 2025

Steffen Weiß

Bürgermeister

Geltungsbereich zum Bebauungsplan „Halbinsel Schauffele“ im Ortsbezirk Wörth



Bekanntmachung

Bebauungsplan „Einkaufsmarkt an der Straße nach Hagenbach – 3. Änderung“ im Ortsbezirk Wörth, Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Wörth a. Rh. hat am 27.05.2025 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Einkaufsmarkt an der Straße nach Hagenbach – 3. Änderung“ im Ortsbezirk Wörth beschlossen. Am 07.10.2025 wurde ein Planentwurf zum Bebauungsplan anerkannt und beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie Anhörung der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange und Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wird begrenzt im Norden durch die südliche Grenze der Straße „Wolfsgewanne“, Flurstücks-Nr. 1435/79, im Osten und Süden durch die westliche bzw. nördliche Grenze des Fußwegs entlang des Heilbachs, Flurstücks-Nr. 1219/4, im Westen durch die östliche Grenze der Straße Im Bödel, Flurstück 1157/53. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 1208/3, 1219/3, 1289/3 und 1435/56. Auf den beigefügten Abgrenzungsplan wird verwiesen.

Wesentlicher Planinhalt ist die Errichtung einer Bäckereifiliale mit Café auf dem Gelände des bestehenden Einkaufsmarktes.

Die Aufstellung des Bebauungsplans „Einkaufsmarkt an der Straße nach Hagenbach – 3. Änderung“ im Ortsbezirk Wörth erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB, da die Voraussetzungen des § 13 a Abs. 1 Ziffer 1 BauGB erfüllt sind und Ausschlussgründe nach § 13 a Abs. 1 Satz 4 und 5 BauGB nicht vorliegen. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, der Angabe nach § 3 Abs. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a BauGB wird abgesehen (§ 13 Abs. 2 und Abs. 3 BauGB).

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Einkaufsmarkt an der Straße nach Hagenbach – 3. Änderung“ liegt mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen sowie dem Entwurf der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

vom 27.10.2025 bis zum 24.11.2025

bei der Stadtverwaltung der Stadt Wörth am Rhein, Mozartstraße 2, Bauverwaltung, Zimmer 618, während der Dienststunden montags bis mittwochs 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie freitags 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die vorgenannten offenliegenden Unterlagen und die Bekanntmachung sind zusätzlich auf der Homepage der Stadt www.woerth.de unter „Rathaus & Politik > Bauleitplanungen“ zur Einsicht zur Verfügung gestellt.

Der Öffentlichkeit wird damit in der vorgenannten Zeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der beabsichtigten Bauleitplanung gegeben. Während der Auslegungsfrist hat die Öffentlichkeit Gelegenheit, Stellungnahmen zur

**Folgen Sie uns auch auf
unseren Social Media Kanälen:**



Steffen Weiß
Bürgermeister

Datengrundlage: Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz (Zustimmung vom 15. Oktober 2002).
Stand: 15.04.2020

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Gemäß den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) Artikel 6 e) sowie § 3 des Landesdatenschutzgesetzes Rheinland-Pfalz (LDSG RLP), werden personenbezogene Daten von Bürgerinnen